

# Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1989

Ausgegeben am 28. März 1989

8. Stück

15. Verordnung: Anerkennung Technischer Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruck-Gasanlagen (ÖVGW-TR Gas 1985); Änderung.

## 15.

**Verordnung der Wiener Landesregierung vom 7. März 1989, mit der die Verordnung betreffend die Anerkennung Technischer Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruck-Gasanlagen (ÖVGW-TR Gas 1985) geändert wird**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Wiener Gasgesetzes vom 21. Mai 1954, LGBl. für Wien Nr. 17, in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 19/1971 wird verordnet:

### Artikel I

Die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 23. Dezember 1986, LGBl. für Wien Nr. 2/1987, mit der Technische Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruck-Gasanlagen (ÖVGW-TR Gas 1985) anerkannt werden, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 ist dem Punkt 3 folgender Satz anzufügen:

„Punkt 4.2.2 gilt mit der Maßgabe, daß Fenster und Türen, die auf Gänge, in Stiegenhäuser und dergleichen führen, sofern sie nicht abgedichtet sind

und keine sicherheitstechnischen Bedenken bestehen, Türen und Fenstern, die ins Freie führen, gleichzuhalten sind.“

2. Dem § 1 ist folgender Punkt 4 anzufügen:

„4. Bleibt der nötige Luftwechsel nach Punkt 3 vorletzter Satz gewährleistet und bestehen keine sicherheitstechnischen Bedenken, genügen beim Austausch von Gasverbrauchseinrichtungen mit offenem Verbrennungsraum, die vor dem 1. Jänner 1987 erstmals aufgestellt worden sind, gegen solche gleicher Bauart und gleicher oder geringerer Nennwärmebelastung hinsichtlich der Bemessung des Aufstellungs- bzw. Verbrennungsraum die Bestimmungen des Punktes 4.3 der Technischen Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruck-Gasanlagen (ÖVGW-TR Gas 1975).“

### Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. April 1989 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Zilk